

Nr.: 138-XVI./2019

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	24.09.2019
■ Fachbereich	Kommunalaufsicht & Prüfung	
■ Verfasser/-in	Lübcke, Andrea	
■ Telefon	07621 410-2413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Wahlausschuss zur Landrätin / zum Landrat	öffentlich	10.10.2019

Tagesordnungspunkt

Festlegung des Ablaufs der Wahl der Landrätin/des Landrats am 04.12.2019

Beschlussvorschlag

1. Die Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle als Landrätin/Landrat haben nacheinander in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Bewerbungen die Gelegenheit, sich dem Kreistag vorzustellen. Hierfür wird ihnen ein Zeitrahmen von 15 Minuten eingeräumt. Anschließend haben die Mitglieder des Kreistags die Gelegenheit, Fragen an die/den Bewerberin/Bewerber zu stellen.

Während der Vorstellungs- und Fragerunde müssen sich die anderen Bewerberinnen und Bewerber außerhalb des Sitzungsraumes aufhalten.

2. Jedes einzelne Kreistagsmitglied wird alphabetisch der Reihe nach zur Stimmabgabe aufgerufen.
3. Die Wahl wird geheim mit den eigens dafür hergestellten Stimmzetteln durchgeführt. Für evtl. erforderliche weitere Wahlgänge sind neue Stimmzettel in anderer Farbe zu benutzen. Auf den Stimmzetteln werden die Namen der zugelassenen Bewerbungen in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs vorgedruckt. Die Stimmabgabe erfolgt durch das eindeutige Kennzeichnen eines Namens. Ein Stimmzettel ohne Kennzeichnung ist als Stimmenthaltung zu werten.
4. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch eine Auszählungskommission. Diese besteht aus den Mitgliedern des Wahlausschusses. Der Vorsitzende des Wahlausschusses überwacht die Stimmenauszählung.
5. Unmittelbar nach der Feststellung des Wahlergebnisses durch die Auszählungskommission wird das Ergebnis durch den Stellvertreter der Vorsitzenden des Kreistags öffentlich bekannt gegeben.

6. Sollte es zu keiner Entscheidung gekommen sein, ist vor Durchführen des folgenden Wahlgangs die Kreistagssitzung für einen angemessenen Zeitraum zu unterbrechen, um den Mitgliedern des Kreistags Gelegenheit zur Beratung einzuräumen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.10	Statistik & Wahlen
Produkt(e)	12.10.03	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Vertrauen in die Demokratie stärken
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Rechtssichere Durchführung von Wahlen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Organisatorische Vorbereitung (Festlegung des Ablaufs der Wahl)

■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten Stellenausschreibung		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	7.614,66 €	0,00 €	2019	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			7.614,66			
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			5.000,00			
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Das Prozedere für die Wahl der Landrätin/des Landrats ist in § 39 Abs. 4 und 5 der Landkreisordnung (LKrO) nur vage beschrieben, sodass Wahlausschuss und Kreistag hierzu Festlegungen treffen müssen.

Den dem Kreistag zur Wahl vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag vor der Wahl vorzustellen (§ 39 Abs. 4 LKrO). Bei der letzten Landratswahl wurde dies so gehandhabt, dass den Bewerberinnen und Bewerbern nach der Reihenfolge des Bewerbungseingangs 15 Minuten zur Vorstellung vor dem Kreistag eingeräumt wurden. Nach dieser Vorstellung hatten die Mitglieder des Kreistags die Möglichkeit, Fragen an die/den Bewerberin/Bewerber zu richten. Während der Vorstellungs- und Fragerunde mussten die anderen Bewerberinnen und Bewerber außerhalb des Sitzungsraumes warten. Es wird vorgeschlagen, das Verfahren auch diesmal so zu gestalten (vgl. Ziffer 1 des Beschlussvorschlags).

Gemäß § 39 Abs. 5 LKrO wählt der Kreistag die Landrätin/den Landrat in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte auf sich vereinigt. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch hierbei keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreistagsmitglieder, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem die Bewerberin/der Bewerber gewählt ist, die/der die höchste Stimmenzahl erreicht; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

In den ersten beiden Wahlgängen muss somit eine Mehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmen aller Kreisrätinnen und Kreisräte erreicht werden. Der Kreistag des Landkreises Lörrach besteht aus 60 Mitgliedern. Unabhängig von der Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder müssen also in den ersten beiden Wahlgängen mindestens 31 Stimmen erreicht werden, um zur Landrätin/zum Landrat gewählt zu sein. Erst in einem dritten Wahlgang genügt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Für die Gestaltung der Stimmzettel besteht grds. die Möglichkeit, eine leere Zeile zu verwenden, in die dann die zu wählende Person eingetragen wird. Ebenso ist es möglich, die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber aufzuführen und die zu wählende Person eindeutig kennzeichnen zu lassen. Da diese Ausgestaltung weniger fehleranfällig und das Wahlgeheimnis besser zu schützen scheint, wird vorgeschlagen, dass ein Stimmzettel gemäß dem beigefügten Muster verwendet wird (vgl. auch Ziffer 3 des Beschlussvorschlags).

Paul Renz
Vorsitzender des Wahlausschusses

Andrea Lübcke
FB Kommunalaufsicht & Prüfung

■ Anlagen

- Stimmzettelmuster – nichtöffentlich